

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 30.04.2015

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11.5. | Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern (nichtöffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen)
Tischauflage | 30-R/028/2015
Kenntnisnahme |
| 11.6. | Anfragen der Erlanger Linken zum Stadtrat vom 30.04.2015; unangekündigte Abschiebungen
Tischauflage | 33/006/2015
Kenntnisnahme |
| 22. | Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"
Anlage NEU | IV/016/2015
Beschluss |
| 26. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3
Anlage NEU | 242/056/2015
Beschluss |
| 26.1. | Antrag zur Stadtratssitzung TOP 26: Sanierung Heinrich-Lades-Halle: Bedarfsanalyse / Vorherige Überprüfung des Nutzungskonzepts
TOP NEU | VI/029/2015
Beschluss |
| 29. | Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen -Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Verlängerung der Veränderungssperre
Anlage NEU | 611/043/2015
Beschluss |
| 30. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat der CSU-Stadratsfraktion Nummer 60/2015; Brucker Bahnhof
NEUE Vorlage | 32/021/2015
Beschluss |
| 30.1. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Erlangen unterstützt eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste
Tischauflage | 064/2015/ERLI-A/010 |
| 30.2. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung am 30.04.2015; Barrierefreie Toilette in der Innenstadt
Tischauflage | 065/2015/SPD-A/014 |
| 30.3. | Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Resolution zu TTIP
Tischauflage | 13/053/2015
Beschluss |
| 31. | Anfragen
Anfrage Erlanger Linke zur Handballhalle | |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
30-R/028/2015

Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern (nichtöffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Ältestenratssitzung vom 13.04.2015 sagte Herr Oberbürgermeister Dr. Janik auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Höppel zu, dass über die Folgen der Verletzung der Nichtöffentlichkeit mit einer MzK in der nächsten Stadtratssitzung informiert wird.

Hierzu führt die Verwaltung Folgendes aus:

Die Verschwiegenheitsverpflichtung des Art. 20 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) verbietet dem ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglied, bei seiner Tätigkeit bekanntgewordene Angelegenheiten zu offenbaren; dies gilt insbesondere auch für Angelegenheiten aus nichtöffentlicher Sitzung der Ausschüsse und des Stadtrates. Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, kann nach Art. 20 Abs. 4 GO mit **Ordnungsgeld** belegt werden. Unabhängig hiervon können sich auch **strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen** ergeben.

Im Bereich des Strafrechts kommen z. B. Betrug, Bruch des Steuergeheimnisses, Verfehlungen nach § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht) usw. in Betracht. Da die Inhaber gemeindlicher Ehrenämter Amtsträger im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) sind, fallen sie auch unter die Vorschriften über Straftaten im Amte (§§ 331 bis 358 StGB), die sich gegen Amtsträger richten.

Im Bereich des Zivilrechts kommt insbesondere die Zahlung von Schadensersatz in Betracht.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33/WG022 T.2550

Verantwortliche/r:
Worm, Gerd

Vorlagennummer:
33/006/2015

Anfragen der Erlanger Linken zum Stadtrat vom 30.04.2015; unangekündigte Abschiebungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Die Erlanger Linke bittet mit Schreiben vom 24.04.2015 an OBM um Beantwortung mehrerer Fragen im Kontext der tatsächlichen Durchführung von Abschiebungen. Für Einzelheiten wird auf die dieser Vorlage als Anlage beiliegende Anfrage Bezug genommen.

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen erledigt im Rahmen des Aufenthaltsrechts Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 116 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -). Das Bayerische Innenministerium kann den nachgeordneten Gebietskörperschaften im Rahmen dieser Aufgabenerledigung Weisungen erteilen. Die Ausländerbehörde ist an diese Weisungen gebunden und setzt diese rechtskonform und zugleich unter Ausschöpfung aller eventuell gegebenen Ermessensspielräume zugunsten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger um.

Zum Prozessablauf des Verwaltungshandelns wird auf den dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Vermerk vom 27.04.2015 Bezug genommen.

Zu Frage 4 der Anfrage der Erlanger Linken (seit Behandlung des Dringlichkeitsantrags 52/2015 ergriffene politische Aktivitäten) wird auf die dieser Vorlage als Anlage beiliegende Pressemitteilung des Deutschen Städtetags vom 21.04.2015 Bezug genommen.

Anlagen: Anfrage der Erlanger Linken vom 24.04.2015
Vermerk vom 27.04.2015
Pressemitteilung DSt vom 21.04.2015
Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linken vom 22.03.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montag 15-18 Uhr

Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr

mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 24.4.2015

Anfragen zum SR 30.4.15 zu unangekündigten Abschiebungen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir bitten um schriftliche Beantwortung dieser Anfragen in der Sitzung des Stadtrats am 30.04.2015.

1.) In Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Ausländerrecht (BayVVAusIR) ist festgelegt, dass die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) hat. Diese Verwaltungsvorschriften sind für die bayerischen Ausländerbehörden bindend.

Wie werden diese Verwaltungsvorschriften in Erlangen umgesetzt ?

2.) wie viele Tage / Wochen vorher, werden die Asylbewerber / Flüchtlinge bezüglich der Abschiebung schriftlich informiert (§ 59 AufenthG) ?

3.) werden in Erlangen unangemeldete Abschiebungen (von Flüchtlingen, Geduldeten, Asylbewerber, Menschen aus der ZAE etc.) durchgeführt?

Wenn ja, wie viele wurden 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 durchgeführt ?

4.) bei der Diskussion unseres Dringlichkeitsantrages 52/2015

(www.erlanger-linke.de/antraege/2015/AbschiebungGnadenlos.pdf)

sagte der Oberbürgermeister, dass er diese unangekündigten Abschiebungen „politisch bekämpfen“ will. Wir haben daraufhin auf eine Abstimmung verzichtet.

Welche Maßnahmen haben der Oberbürgermeister bzw. Referenten ergriffen, um die "Anweisung aus München" zu unangekündigten Abschiebungen politisch zu bekämpfen ?

5.) welche Auswirkungen haben diese unangekündigten Abschiebungen auf die Willkommenskultur in Erlangen ?

6.) wird die Stadt Erlangen Rechtsmittel gegen die Anweisung aus München zu unangekündigten Abschiebungen einlegen ?

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

(Stadtrat)

(Stadtrat)

21.04.2015

Präsidium des Deutschen Städtetages tagte in Mülheim an der Ruhr

"Hilfe für Flüchtlinge bleibt Menschenpflicht – Integration braucht Akzeptanz und mehr finanzielle Unterstützung"

Die deutschen Städte halten es für dringend geboten, die Akzeptanz für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern weiter zu fördern und Ängste der Bevölkerung abzubauen. In den Kommunen gibt es eine sehr große Hilfsbereitschaft und die Toleranz gegenüber den Menschen, die in Not mit ihren Familien nach Deutschland kommen, ist vor Ort meist sehr hoch.

Die Aufnahme und Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die neben finanziellen auch zunehmend die moralischen Ressourcen unserer Gesellschaft fordert. Das machte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, heute nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Mülheim an der Ruhr deutlich.

"Weltoffenheit und Toleranz statt Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sind Menschenpflicht und für unsere modernen Stadtgesellschaften elementar. Deshalb engagieren sich die Städte in hohem Maße, Asylbewerber und Flüchtlinge aus Krisengebieten zu versorgen und in die Stadtgesellschaft zu integrieren, und deshalb werben die Städte für Toleranz gegenüber den Menschen, die in der Not zu uns kommen", sagte Maly. Angesichts des Todes zahlloser Flüchtlinge bei der Überfahrt nach Europa ergänzte er: **"Den Flüchtlingstragödien im Mittelmeer muss ein schnelles Ende bereitet werden. Wir fordern Bund und Europäische Union auf, alles zu tun, um dies zu erreichen."**

Wegen steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen sind Länder und Bund aufgefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Städten umfassend und langfristig bei der Unterbringung, der Versorgung und der Integration der Menschen zu helfen. Ein Dauerstreit von Bund und Ländern über Kosten ist wenig hilfreich. Stattdessen sind schnelle und grundlegende Lösungen nötig. **"Da es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, ist der Bund gefordert, sich systematisch und dauerhaft an der Finanzierung zu beteiligen, über die beschlossenen Bundesmittel hinaus",** so Maly.

An die Länder appelliert der Deutsche Städtetag, die bewilligten Gelder von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 auch vollständig den Kommunen zugutekommen zu lassen und außerdem die tatsächlich anfallenden Kosten in den Kommunen zu übernehmen. Bislang gebe es nur in den wenigsten Ländern eine wirklich befriedigende und faire Kostenübernahmeregelung für die Aufwendungen der Städte.

Es ist nach Auffassung des Deutschen Städtetages nötig, dass diejenigen Länder, die ihren Städten die Kosten für die Unterbringung nur unzureichend erstatten, deutlich nachbessern. Zum anderen bedarf es eines größeren Engagements des Bundes im Integrationsbereich. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen muss es ein, soziales Konfliktpotential, etwa auf den Wohnungsmärkten von vorneherein zu vermeiden.

Städtetagspräsident Maly sagte: **"Bund und Länder dürfen die Städte nicht im Regen stehen lassen. Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung geflohen sind, gehört nicht nur zu unserer humanitären Verantwortung. Wenn mehr Menschen kommen, muss auch mehr Wohnraum geschaffen werden. Und da viele Flüchtlinge länger bleiben, stellt sich neben der möglichst schnellen Unterbringung und Versorgung für die**

Städte elementar die Frage nach der Integration der Menschen etwa in das Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt. Deshalb brauchen wir mehr und gezieltere Sprach- und Integrationskurse, und Sprachkurse müssen möglichst bald nach der Ankunft der Menschen beginnen. Die Länder müssen zusätzliche Mittel für Betreuungsplätze in Kitas bereitstellen und eine bessere Förderung für Flüchtlingskinder in den Schulen gewährleisten. Auch bei der Gesundheitsversorgung der Flüchtlingsfamilien besteht großer Nachholbedarf."

Mit Blick auf die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber hält der Deutsche Städtetag die mietfreie Überlassung von bundeseigenen Immobilien an die Länder beim Ausbau von Aufnahmeeinrichtungen für hilfreich und wichtig. Angesichts der besonders schwierigen Unterbringungssituation in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten ist es nach Einschätzung der Städte allerdings nötig, dass Bund und Länder den Bau oder die Einrichtung neuer Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber durch gezielte Förderprogramme stärker unterstützen.

"Denn die langfristige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen geht auch Bund und Länder an. Es ist wichtig zu vermeiden, dass Flüchtlinge mit bereits hier lebenden Geringverdienern auf angespannten Wohnungsmärkten konkurrieren. Das wäre sozialer Sprengstoff. Für ein verträgliches Miteinander der Menschen ist außerdem nötig, dass die Landeseinrichtungen die Kommunen möglichst frühzeitig und umfassend darüber informieren, wie viele Menschen aus welchem Herkunftsland, wann mit welchen Gesundheitsproblemen und Schutzbedürfnissen kommen", sagte der Städtetagspräsident.

Als weitere wichtige Aufgabe für Bund und Länder bleibt der weitere Ausbau der Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Landesaufnahmeeinrichtungen. Dies ist aus Sicht der Städte notwendig, um Asylverfahren – insbesondere in offensichtlich unbegründeten sowie in offensichtlich begründeten Fällen – schneller entscheiden zu können, um Aufnahmekapazitäten zu entlasten und erforderliche Rückführungen noch aus den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen heraus vornehmen zu können.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gleichmäßig auf die Länder zu verteilen. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass eine angemessene Unterbringung und die erforderliche besondere Betreuung der Jugendlichen erfolgen.

Präsidiumsbeschluss des Städtetages zur Aufnahme und Integration von Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen

Sitzung in Mülheim an der Ruhr am 21. April 2015

[Download PDF-Datei \(27 kB\)](#)

Deutscher Städtetag Berlin
Tel. 030 37711-0
post@staedtetag.de

Deutscher Städtetag Köln Tel.
0221 3771-0
post@staedtetag.de

Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linken SR 3/2015 vom 22.03.2015 „Keine Abschiebung ohne Ankündigung“;

I. **Vermerk:**

Sachverhalt:

Mit IMS vom 02.03.2015, Az. IA2-2084-1-5 wurden die Regierungen der Bezirke gebeten, die örtlichen Ausländerbehörden zu informieren, dass Abschiebungen in die Westbalkanstaaten und in den Kosovo sowie nach Albanien **vorrangig zu bearbeiten** seien. Mit einer weiteren Mail vom 23.03.2015 weist das Innenministerium erneut auf die Verbindlichkeit seiner Weisung hin. Explizit heißt es sowohl in dem Schreiben als auch in der E-Mail:

- Die Ausländerbehörden haben **umgehend** nach Vorliegenden der **Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung** alle auch tatsächlich **abschiebbaren** Staatsangehörigen aus den genannten Staaten **kontinuierlich** der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Oberbayern mit dem beiliegendem Formblatt und den entsprechenden pdf-Dateien an das Funktionspostfach zentrale.auslaenderbehoerde.oberbayern@reg-ob.bayern.de zu melden.
- Der **Abschiebungstermin** ist den Betreffenden vorher **nicht anzukündigen** und auch **nicht** öffentlich zu **kommunizieren**.
- Die Abschiebungen erfolgen grundsätzlich im Wege der **Direktabschiebung**.
Die diesbezüglichen weiteren Verwaltungsvorschriften sind dem vorstehend genannten IMS vom 02.03.2015 zu entnehmen.

Die Erlanger Linke verfolgt mit Ihrem Fraktionsantrag folgende Ziele:

Der Oberbürgermeister solle als Leiter der unteren Ausländerbehörde dafür sorgen, dass Flüchtlinge nicht ohne vorherige Ankündigung abgeschoben werden.

Die entsprechende Weisung (*Anmerkung: gemeint ist vermutlich das o.g. IMS*) halte man für rechtswidrig. Es sei immer eine angemessene Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln bzw. zur freiwilligen Ausreise zu gewähren.

Stellungnahme:

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg zuständig. Es entscheidet nach §§ 29a und 30 AsylVfG über offensichtlich unbegründete Asylanträge von Bewerbern aus den Westbalkanstaaten (Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien), die im Zuge des sogenannten Asylkompromisses im Herbst 2014 zu sicheren Herkunftsstaaten (§ 29a AsylVfG) erklärt wurden. Nach Ablehnung des Asylantrags sind die betroffenen Personen vollziehbar verpflichtet, binnen einer Woche das Bundesgebiet zu verlassen. Eine entsprechende Frist ist vom BAMF gemäß § 36 Abs. 1 AsylVfG zu setzen. Als einzig zulässiges Rechtsmittel steht ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zur Verfügung. Wird dieser gestellt, besteht bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts ein Abschiebungsverbot nach § 36 Abs. 3 Satz 8 AsylVfG.

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen hat bisher in Fällen vollziehbarer Ausreisepflicht regelmäßig Gespräche mit den Betroffenen zur freiwilligen Ausreise geführt. Es wurden den realistischen Ausreisemöglichkeiten entsprechende, befristete Grenzübertrittsbescheinigungen ausgestellt. Erfolgte die Ausreise nicht wie vereinbart wurde eine Abschiebung zu einem bestimmten Termin angekündigt. Seit mehr als einem Jahr aber war kein Vollzug der Abschiebung unter Verwaltungszwang gegenüber Asylbewerbern mehr erforderlich.

Nicht zu den sicheren Herkunftsstaaten des sog. Asylkompromisses gehören das Kosovo und Albanien. Das Bayerische Innenministerium stellt diese Staaten in seinem Schreiben vom 02.03.2015 den sicheren Herkunftsstaaten faktisch gleich. Es weist nachgeordnete Behörden an, Abschiebungen in alle in dem IMS genannten Staaten vorrangig zu behandeln und entsprechend den Verwaltungsvorschriften des genannten IMS vorzugehen. Insbesondere sei im Fall der anstehenden Abschiebung der Termin nicht vorher anzukündigen.

Das Bayerische Innenministerium kann den nachgeordneten Gebietskörperschaften im Rahmen deren Aufgabenerledigung im übertragenen Wirkungskreis Weisungen (Art. 116 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -) erteilen. Der Bereich des Aufenthaltsrechts gehört zu diesen übertragenen Aufgaben. Die Ausländerbehörde ist an diese Weisungen gebunden. Insoweit besteht auch eine Weisungsbefugnis hinsichtlich der Priorität von Abschiebungen in einzelne Herkunftsstaaten.

Fraglich ist jedoch, ob diese Weisungsbefugnis so weit geht, der Ausländerbehörde die detaillierte Vorgehensweise bei der Befolgung der Weisung vorzugeben. Denn die Weisungsbefugnis erfasst Ermessensentscheidungen nach Art. 109 Abs. 2 Satz 2 GO, der auch für die Fachaufsicht maßgeblich ist (Art. 116 Abs. 1 Satz 2 GO), nur dann, wenn das Gemeinwohl oder öffentlich-rechtliche Ansprüche einzelner eine Weisung erfordern (Nr. 1) oder die Bundesregierung eine Weisung erteilt (Nr. 2). Die Abschiebung an sich ist eine gebundene Entscheidung, denn nach § 58 Abs. 1 AufenthG ist ein Ausländer abzuschicken, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist, und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint, wobei bei fruchtlosem Ablauf der Ausreisefrist eine Überwachung der Ausreise stets notwendig ist (§ 58 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG). Auch die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) ist nach § 60a Abs. 2 AufenthG eine gebundene Entscheidung. War die Abschiebung länger als ein Jahr ausgesetzt, so ist nach § 60 Abs. 5 Satz 4 AufenthG die Abschiebung einen Monat vorher anzukündigen. In allen anderen Fällen wird der Ausländer nach dem Widerruf der Duldung ohne erneute Fristsetzung und Anhörung abgeschoben (§ 60a Abs. 5 Satz 3 AufenthG).

Für den Fall, dass der Ausländer keine Duldung erhalten hat, fehlt eine gesetzliche Regelung. Im Umkehrschluss zu der Regelung bei Duldungen kann jedoch für Fälle, wo keine Duldung erteilt wird, erst recht nichts anderes gelten, da die Rechtsposition des Ausländers dort weniger stark ist als bei der Duldung, so dass nach dem Willen des Gesetzgebers eine vorherige Ankündigung des konkreten Abschiebungstermins nicht vorgesehen ist.

In keinem Fall liegt aber ein Eingriff ins Verwaltungsermessen nach Art. 109 Abs. 2 Satz 2 GO vor, so dass die Weisung des Bayerischen Innenministeriums verbindlich ist, insbesondere förmliche Rechtsbehelfe einer Kommune wie eine Klage gegen die Weisung von vorneherein mangels Rechtsverletzung erfolglos bleiben werden (vgl. auch BayVGH, Beschluss vom 31.10.1984, Az. 11 B 83 A.2869, BayVBl 1985, S. 368 f.). Vielmehr muss die Weisung des Innenministeriums so gesehen werden, dass sie die nicht explizit geregelte Rechtsfrage, ob eine Ankündigung einer Abschiebung auch in anderen Fällen als denen des § 60 Abs. 5 Satz 4 AufenthG erfolgen muss, regelt.

- II. Ref III, Frau Marlene Wüstner z.K.
- III. Kopie 332 z.K.
- IV. Kopie Amt 30 z.K.
- V. Z.d.A. 33.60.06 bei 33-AL

I.A.

Worm

Anfragen der Erlanger Linken zum Stadtrat vom 30.04.2015; unangekündigte Abschiebungen

zu 1,

In der genannten Nummer 3.1 der Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Bau und Verkehr zum Ausländerrecht (BayVVAuslR) wird die Förderung der freiwilligen Ausreise von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern ausgeführt. Hierbei sind die Rückkehrförderungen im Rahmen der REAG/GARP-Rückführungsprogramme (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seeker in Germany bzw. Government Assisted Repatriation Programme) der IOM (Internationale Organisation für Migration) und die Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern (ZRB) genannt. Umgesetzt wird dies bei der Stadt Erlangen durch ein oder mehrere Gespräch/e der Betroffenen ausreisepflichtigen Ausländer und der Ausländerbehörde. Es wird ausdrücklich auf die Förderungsmöglichkeiten der vorgenannten Stellen hingewiesen und daraufhin beraten. Die Förderungsmöglichkeiten werden als Information an den bzw. die Betroffenen ausgehändigt. Ansprechpartner bei freiwilligen Ausreisen ist grundsätzlich die ZRB Nordbayern. Hierfür werden die Kontaktdaten der ZRB Nordbayern in Nürnberg an die Betroffenen weitergegeben und bei Bedarf ein Termin vereinbart. Die ZRB Nordbayern ist eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V. und Bayerisches Rotes Kreuz Nürnberg-Stadt in Kooperation mit der Regierung von Mittelfranken.

In Bezug auf die sicheren Herkunftsstaaten (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien) ist anzumerken, dass seitens IOM i.d.R. lediglich die Kostenübernahme für den Bustransfer ins Heimatland übernommen werden kann. Für Staatsangehörige aus dem Kosovo können Anträge auf Reisebeihilfe und Starthilfe an IOM gestellt werden, jedoch werden diese bei einer Einreise, die nach dem 31.12.2014 erfolgt ist i.d.R. nicht mehr gewährt und lediglich die Reisekosten übernommen. Entscheidungsbefugt ist bei solchen Anträgen einzig die IOM.

Der angesprochenen Verwaltungsvorschrift wurde und wird somit in der Stadt Erlangen vollumfänglich Folge geleistet.

Das IMS „Rückführung Westbalkan IA2-2084-1-5“ vom 02.03.2015 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr stellt nunmehr eine Ergänzung dieser Regelung für die Westbalkanstaaten Serbien, Mazedonien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina sowie in den Kosovo und nach Albanien dar. Auch bei diesem Personenkreis wird der freiwilligen Ausreise Vorrang vor der zwangsweisen Abschiebung gegeben. Erst nach Ablauf der in jedem Fall gewährten Frist zur freiwilligen Ausreise aus dem Bundesgebiet wird wie in der vorgenannten Anweisung des BayStMI verfahren.

zu 2,

In der zitierten Norm des § 59 AufenthG handelt es sich ausdrücklich nicht um die schriftliche Ankündigung einer Abschiebung, sondern um die Androhung der Abschiebung sollte der Ausreise nicht freiwillig Folge geleistet worden sein. Bei Asylbewerbern erfolgt diese Abschiebungsandrohung mit dem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nach Zustellung des Bescheides steht gegen diesen dem Betroffenen der Rechtsweg vor dem Verwaltungsgericht offen. Neben der Abschiebungsandrohung wird in dem Bescheid dem Ausländer eine Ausreisefrist zur freiwilligen Ausreise gewährt. Die Ausreisefrist beträgt Fallabhängig zwischen einer Woche und einem Monat nach Eintritt der Vollziehbarkeit des Bundesamtsbescheides. Erfolgt innerhalb dieser Ausreisefrist keine freiwillige Ausreise, so sind die Schritte zur Aufenthaltsbeendigung durch die Ausländerbehörde einzuleiten. Dies beinhaltet im Bereich der abgelehnten Asylbewerber ausdrücklich ein Ausreisegespräch mit den Betroffenen, um die Ausreisemodalitäten zu besprechen. Sollte hier die Bereitschaft zu einer freiwilligen Ausreise weiterhin nicht vorliegen, werden die Betroffenen darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur zwangsweisen Rückführung eingeleitet werden müssen. Eine weitere Ankündigung des genauen Abschiebetermins ist kraft Ge-

setzes nicht vorgesehen. Mit Ausnahme des Personenkreises gem. IMS „Rückführung Westbalkan IA2-2084-1-5“ vom 02.03.2015, würde durch die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen der Termin der Abschiebung jedoch i.d.R. eine Woche vorher schriftlich angekündigt.

Für die Bewohner der Außenstelle der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf (ZAE) in der Rathenaustraße ist ausländerrechtlich nicht die Stadt Erlangen sondern die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken (ZAB) der Regierung von Mittelfranken zuständig. Über deren Vorgehensweise kann seitens der ABH keine Aussage getroffen werden.

zu 3,

Durch die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen wurden, sofern die örtliche Zuständigkeit gegeben war, in den Jahren 2010 und 2011 Abschiebungen durchgeführt. Eine Aussage ob diese im Einzelfall angekündigt oder unangekündigt waren kann abschließend nicht mit Sicherheit getroffen werden. In den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden im Zuständigkeitsbereich keine unangekündigten Abschiebungen durchgeführt. In den Jahren 2014 und 2015 fanden im Asylbereich überhaupt keine Abschiebungen, sondern nur freiwillige Ausreisen statt.

zu 4,

Hierzu wird auf die Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 21.04.2015, „Hilfe für Flüchtlinge bleibt Menschenpflicht – Integration braucht Akzeptanz und mehr finanzielle Unterstützung“ verwiesen.

zu 5,

Bislang haben keine unangekündigten Abschiebungen gemäß der Weisung des BayStMI (IMS „Rückführung Westbalkan IA2-2084-1-5“ vom 02.03.2015) stattgefunden. Bislang hat es keinerlei Konsequenzen auf die Willkommenskultur. Hier darf aber auf die Beantwortung zu Frage 1 und 2 verwiesen werden, wonach seitens der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen vor Zwangsmaßnahmen immer ein Gesprächsangebot den Betroffenen offeriert wird und auf die Förderungsmöglichkeiten hingewiesen wird.

zu 6,

Auf die Stellungnahme des Amtes 33 zum Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linken, SR 3/2015 vom 22.03.2015 wird Bezug genommen.

i.A.

gez.

Segitz

II. AL 33, Herr Worm sofort z.K. und zum Weiteren

**Ergänzende Anlage zu TOP 22 der Stadtratssitzung am 30.04.2015 –
Teilnahme am ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“**

- I. Entsprechend der Begutachtung in der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses legt die Verwaltung folgende Ergänzung zur Projektkalkulation vor:

Im Rahmen von „Bildung integriert“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen beim BMBF die Ko-Finanzierung **von zwei Personalstellen. Eine Personalstelle (für den Bereich Bildungsmanagement) wird aus der vorhandenen Struktur eingebracht. Die zweite Planstelle (ein Volumen) für den Bereich Bildungsmonitoring soll im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 unter Wahrung des Abschottungsgebots geschaffen werden. Dadurch, dass eine bestehende Stelle ko-finanziert wird, könnte diese zusätzliche Einnahme zur Gegenfinanzierung der neu zu schaffenden Stelle verwendet werden, die ebenfalls zu 50 % bezuschusst wird. Das damit gestiegene Projektvolumen geht mit einer entsprechend höheren Ko-Finanzierung einher.**

Die Kalkulation wurde nach Fertigstellung des Antrags folgendermaßen angepasst:

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe
Arbeitgeberbruttokosten (EG 13) (vorhanden)	68.038,00 €	68.038,00 €	68.038,00 €	204.114,00 €
Arbeitgeberbruttokosten (EG 11) (neu)	49.214,00 €	49.214,00 €	49.214,00 €	147.642,00 €
Dienstreisen	5.940,00 €	6.060,00 €	5.480,00 €	17.480,00 €
IT-Kosten	4.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	7.500,00 €
Gesamtkosten p.a.	127.692,00 €	124.812,00 €	124.232,00 €	376.736,00 €
Nach Abzug der Ko-Finanzierung i.H. von 50%	63.846,00 €	62.406,00 €	62.116,00 €	188.368,00 €

Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2015 bis 2018 somit insgesamt 376.736,00 Euro. Dem steht eine ESF-Förderung in Höhe von 188.368,00 Euro gegenüber.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 24.980	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 351.756,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 188.368,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

gez. Dr. Rossmeissl

- II. 13-2 z.W.

Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Erläuterung von Amt 24 zur Stellungnahme des Revisionsamtes vom 10. April 2015

- I. Zur Stellungnahme des Revisionsamtes zur Beschlussvorlage Sanierung Heinrich-Lades-Halle erläutert Amt 24 die aufgeführten Punkte wie folgt:

Voraussichtliche Gesamtkosten Sanierung Heinrich-Lades-Halle:

Die voraussichtlichen Kosten ab dem Jahr 2016 wurden für 2016 – 2018, überschlägig nach Gewerken durch die beteiligten Fachplaner auf Grundlage bereits durchgeführter Maßnahmen, geschätzt. Die zu erwartenden Kosten nach 2018 wurden durch SG 242-1 ermittelt.

Es handelt sich jeweils um Kostenannahmen. Detaillierte Kostenberechnungen können erst im Zuge der weiteren Planungen erfolgen.

Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

Die Kennwerte zur Halle wurden anhand der digitalen Bestandspläne mittels des CAD-Programmes ermittelt.

Vergleichbarer Neubau:

Der angesetzte Kostenfaktor in Höhe von 2.660,- €/m² netto nach dem Baukostenindex ist auf Grund der Größe und Ausstattung der Heinrich-Lades-Halle als durchaus realistisch anzusehen. Der Große Saal verfügt über eine sehr aufwendige Akustik und ist Ton- und Veranstaltungstechnisch sehr gut ausgestattet. Zudem erfordert eine größere Halle immer einen entsprechenden Mehraufwand an technischer Gebäudeausstattung, wie im Bereich der Elektro- und Lüftungsanlagen.

Vergleichsobjekte:

Der Große Saal der Heinrich-Lades-Halle ist als Konzertsaal mit einer sehr aufwändigen Holz-Wand- und Deckenverkleidung ausgestattet. Die Akustik wird allgemein als überdurchschnittlich bezeichnet und von Orchestern, wie z.B. den Bamberger Symphonikern, häufig bespielt. Zudem verfügt die Halle über eine Empore mit ansteigenden Sitzreihen, sowie eine Großküche mit entsprechenden Lagerräumen.

Diese Aspekte stellen die Vergleichbarkeit mit den aufgeführten Hallenbauten her.

Die Kostenannahmen für einen Neubau sind somit aus Sicht von Amt 24 stimmig und gerechtfertigt.

- II. Zur Aufnahme zu den Sitzungsunterlagen
 III. Amt 14 z.K.

Kirschner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/029/2015

Antrag zur Stadtratssitzung TOP 26: Sanierung Heinrich-Lades-Halle: Bedarfsanalyse / Vorherige Überprüfung des Nutzungskonzepts

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ödp Nr. 063/2015 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachstandsbericht

Der Masterplan zum Siemens Campus sieht kein modernes Tagungszentrum, Konzertsaal oder ähnliches vor, welches den Bedarf nach einem städtischen Kongresszentrum infrage stellen würde.

Auch auf konkrete Nachfrage bestätigt die Firma Siemens: „Ein Tagungszentrum, das mit den Funktionen der Stadthalle/Ladeshalle konkurriert, ist nicht beabsichtigt.“

Die Frage einer aktuellen Bedarfsanalyse ist damit obsolet, die bei seriöser Beantwortung extern vergeben werden müsste.

Zum Wettbewerb von Veranstaltungszentren in Deutschland gilt unverändert die Aussage, dass die Wettbewerbssituation sich immer mehr verschärft. Mit aktuell 240 Belegungstagen hat die EKM sich im regionalen Markt eine gute Position in den letzten Jahren erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 063/2015 der ödp Stadtratsgruppe

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ÖDP Stadtratsgruppe, Rath

An

Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 Gescho

Eingang: 27.04.2015
Antragsnr.: 063/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat: II

Erlangen, den 28. April 2015

**Antrag zur Stadtratssitzung TOP 26:
Sanierung Heinrich-Lades-Halle:
Bedarfsanalyse/Vorherige Überprüfung des Nutzungskonzepts**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

selbstverständlich befürwortet die ÖDP-Stadtratsgruppe die Gewährleistung eines sehr guten Brandschutzes an allen städtischen Gebäuden. Nichtsdestotrotz sind das Nutzungskonzept für die Heinrich-Lades-Halle vor einem Sanierungsbeschluss gewissenhaft zu überprüfen und neue Sachverhalte bei der Betrachtung mit einzubeziehen.

Daher beantragen wir, dass die Stadtverwaltung zur nächsten Stadtratssitzung darlegt ...

- ob am Siemens Campus ein modernes Tagungszentrum realisiert werden soll, welches den Bedarf nach einem städtischen Kongresszentrum infrage stellen würde;
- wie eine aktuelle Bedarfsanalyse für dieses Tagungs- und Kongresszentrum unter Berücksichtigung der Entwicklungen am Siemens-Campus erstellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
ehrenamtliche Stadträte

gez. Barbara Grille

ödp

**Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:

Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:

Joachim Jarosch
Tanja Köpke

www.oedp-erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R.:

Montag 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Tischaufgabe im Stadtrat am 30.05.2015 zu TOP 29
Vorlage Nr. 611/043/2015
Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen -Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Verlängerung der Veränderungssperre

- I. Gegenüber der einstimmig im UVPA am 14.04.2015 begutachteten Beschlussvorlage hat sich in der Anlage 1 – Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt- Folgendes geändert:

§ 2

Infrafttreten und Außerkraftteten der Verlängerung

Alt:

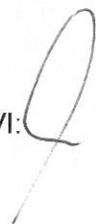
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neu:

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- II. Anlage 1 der Vorlage Nr. 611/043/2015 als Tischaufgabe zum Stadtrat 30.04.2015.

Ref. VI:

 c.E. 28.4.15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/021/2015

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat der CSU-Stadtratsfraktion Nummer 60/2015; Brucker Bahnhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Tiefbauamt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 60/2015 vom 21.4.2015 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 30. April 2015 weist die CSU-Stadtratsfraktion auf die sich Situation am Brucker Bahnhof hin und beantragt folgende Maßnahmen:

- 1) Die Verwaltung macht sich bei einem Ortstermin ein Bild von der Situation.
- 2) Die Gehwege werden zeitnah wieder hergestellt.
- 3) Der Weg zum Brucker Bahnhof (beidseitig) wird so ertüchtigt, dass er von allen Passanten gefahrlos und ohne große Hindernisse erreicht werden kann.
- 4) Die Verkehrssicherheit wird regelmäßig überprüft und ausführende Bauunternehmen zur Beseitigung eventueller Missstände angehalten.

Die CSU-Fraktion weist unter anderem darauf hin, dass durch die Baumaßnahmen der Brucker Bahnhof in beide Richtungen (Bamberg/Nürnberg) für gehbehinderte Mitbürger und Rollstuhlfahrer praktisch nicht mehr erreichbar ist. Bezüglich näherer Informationen wird auf dem als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Allgemeine Situation

Die Straße Am Brucker Bahnhof liegt in einer Tempo 30-Zone. Die Zufahrt ist mit Ausnahme des Anliegerverkehrs für Krafträder, Kraftwagen sowie sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge untersagt (VZ 260 StVO). Entlang der Westseite der Straße Am Brucker Bahnhof ist bis zur Einmündung Jenaer Straße ein Hochbordgehweg mit einem anderen Radweg vorhanden. Südlich der Jenaer Straße waren in der Vergangenheit und sind auch gegenwärtig keine Gehwege angelegt. Fußgänger müssen in diesem Bereich auf der Fahrbahn laufen. Nach § 25 Abs. 1 StVO ist dabei der rechte oder linke Fahrbahnrand zu benutzen. Gegenwärtig herrscht in der Straße Am Brucker Bahnhof rege Bautätigkeit mit entsprechendem Baustellenverkehr.

Zu 1)

Der Dringlichkeitsantrag ging bei Amt 32 am 21. April 2015 ein. Noch am Nachmittag des selben Tages wurde die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die vorhandenen Baustellen (Baugruben/Baufelder) in der Straße Am Brucker Bahnhof ordnungsgemäß entsprechend der vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt erlassenen Verkehrsanordnungen abgesichert sind.

In der Jenaer Straße waren im Gehwegbereich drei offene Baugruben vorhanden. Diese waren mit Absperrschranken bzw. Bauzaun gesichert. Entgegen der verkehrsrechtlichen Anordnung war jedoch der Gehweg für Fußgänger nicht nutzbar. Ein zuständiger Ansprechpartner der Baufirma war vor Ort nicht anwesend, so dass erst am nächsten Tag der Bauleiter kontaktiert und zur ordnungsgemäßen Anpassung der Baustellensituation aufgefordert werden konnte.

Zu 2)

Die Herstellung ordnungsgemäßer Zustände mit Nutzungsmöglichkeit der Gehwege für Fußgänger in der Jenaer Straße erfolgte im Laufe des 22. April 2015. Eine Wiederherstellung der Gehwege in der Straße Am Brucker Bahnhof konnte nicht veranlasst werden, weil in diesem Bereich keine Gehwege vorhanden waren.

Zu 3)

Wie oben bereits erwähnt, sind die Baumaßnahmen in der Straße Am Brucker Bahnhof noch nicht abgeschlossen. Die Fahrbahn befindet sich gegenwärtig in einem baustellenbedingt zufriedenstellenden Zustand. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes soll die Fuß- und Radwegunterführung (Baumaßnahme Deutsche Bahn und Stadt Erlangen) im Bereich Bahnhof Bruck bis Ende Dezember 2015 fertiggestellt werden. Im Anschluss daran können je nach Baufortschritt des DB-Projektes die anschließenden Straßen und Wege (Ost- und Westseite) im Rahmen des Erschließungsvertrags zum Baugebiet 339 ausgebaut werden (vgl. Anlage 2 und 3).

Informativ wird darauf hingewiesen, dass der Brucker Bahnhof gegenwärtig nicht barrierefrei ausgebaut ist. Die provisorische Höherlegung der Bahnsteige in Erlangen-Bruck erfolgte im Dezember 2010 im Rahmen der Eröffnung des S-Bahn-Netzes. In Erlangen-Bruck müssen seitdem mindestens 3 Stufen überwunden werden, um niveaugleich in die S-Bahn einsteigen zu können. Der morgendliche Eilzug- bzw. Regionalexpresshalt in Erlangen-Bruck wurde ebenfalls im Dezember 2010 eingestellt.

Zu 4)

Beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt gehen jährlich ca. 1.800 Baustellenanträge ein. Die vorhandenen Ressourcen reichen gegenwärtig zu einer regelmäßigen Überprüfung auch einzelner Baustellen nicht aus. Dennoch wird sich Amt 32 im Rahmen der Kapazitäten bemühen die Baustellensituation im Bereich des Brucker Bahnhofs im Auge zu behalten und beim Auftreten evtl. Missstände einzugreifen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 ist die Stelle eines Baustellenkontrolleurs beschlossen worden. Es wird davon ausgegangen, dass nach Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Regierung von Mittelfranken und Besetzung der Stelle eine zumindest stichpunktartige Überprüfung der Baustellen im Stadtgebiet erfolgen kann.

Anlagen: Dringlichkeitsantrag 60/2015 (Anlage 1)
Am Brucker Bahnhof Ausführungsplan 1 (Anlage 2)
Am Brucker Bahnhof Ausführungsplan 2 (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **21.04.2015**

Antragsnr.: **060/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III/32**

mit Referat: **VI/66**

21. April 2015/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 30. April 2015

(gem. §29 GeschO)

hier: Brucker Bahnhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

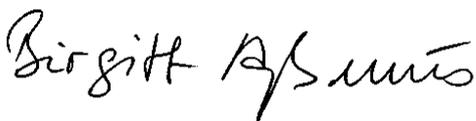
die Situation am Brucker Bahnhof verschärft sich zunehmend. Die Verkehrssicherheit ist seit längerem durch die Bauarbeiten der Deutschen Bahn AG beeinträchtigt. Die Straßen und Gehwege sind in schlechtem Zustand.

Zwischenzeitlich wurde in der Jenaer Straße der Gehweg gesperrt und aufgedeckt. Für Fußgänger ist ein Ausweichen auf die Fahrbahn notwendig. Durch die Baumaßnahmen ist der Brucker Bahnhof in beide Richtungen (Bamberg / Nürnberg) für gehbehinderte Mitbürger und Rollstuhlfahrer praktisch nicht mehr erreichbar. Die Situation soll nach Auskunft von Anwohnern nun seit mehreren Wochen unverändert anhalten.

Wir beantragen daher:

- Die Verwaltung macht sich bei einem Ortstermin ein Bild von der Situation.
- Die Gehwege werden zeitnah wiederhergestellt.
- Der Weg zum Brucker Bahnhof (beidseitig) wird so ertüchtigt, dass er von allen Passanten gefahrlos und ohne große Hindernisse erreicht werden kann.
- Die Verkehrssicherheit wird regelmäßig überprüft und ausführende Bauunternehmen zur Beseitigung eventueller Missstände angehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Christian Lehrmann

Anlage: Fotos zur Situation am Brucker Bahnhof

Fotos zur Situation am Brucker Bahnhof



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127
Büro: Montag 15-18 Uhr
Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 27.04.2015

**Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04 2015:
 Erlangen unterstützt eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen:

Die Stadt Erlangen unterstützt das Anliegen der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten, damit ihre Tätigkeit mehr wert ist, als es das derzeitige Niveau ihrer Eingruppierung zum Ausdruck bringt. Die Arbeit zur Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen, die Arbeit für frühkindliche Bildung, für Inklusion und Ausgleich von Benachteiligung muss mindestens so wertgeschätzt werden wie die Arbeit bei Finanzdienstleistern oder die Arbeit zur Herstellung von Autos oder Maschinen.

Der Stadtrat fordert Oberbürgermeister Dr. Janik auf, sich im Rahmen des Verbandes kommunaler Arbeitgeber dafür einzusetzen, den Forderungen der Gewerkschaften zur Eingruppierung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes umgehend entgegen zu kommen.

Begründung:

Seit Wochen machen die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen auf ihre missliche finanzielle Lage aufmerksam. Da verbale oder schriftliche Forderungen nicht wirklich Gehör fanden, kam es unter anderem auch in Erlangen zu zahlreichen Arbeitsniederlegungen.

Nun kommt es darauf an, durch einen zügigen Abschluss der Tarifverhandlungen auch ein bundesweites Zeichen zu setzen, dass die bestehenden Gehaltsgefälle zwischen Beschäftigten, die mit der Betreuung von Menschen befasst sind und denjenigen, die mit Technik oder etwa Finanzdienstleistungen befasst sind, angeglichen werden. Kinder, Alte und Kranke müssen uns genauso viel Wert sein, wie Autos oder Finanzderivate.

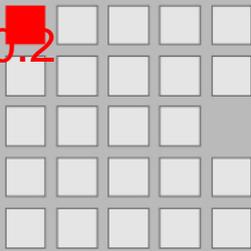
Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Tarifverhandlungen gescheitert sind und die Gewerkschaften in Erzwingungsstreik treten müssen. Durch anhaltende Streiks wird die Funktionsfähigkeit der Stadt beeinträchtigt. Die Eltern werden über Maßen belastet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)



Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **28.04.2015**
 Antragsnr.: **065/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **VI/24**
 mit Referat:

**SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.4.2015
 Barrierefreie Toilette in der Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion hat bereits wiederholt auf den dringenden Bedarf an einer 24 Stunden zugänglichen barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage in der Innenstadt hingewiesen und dazu auch Anträge gestellt, zuletzt Antrag 108 (Juli 2014). Das Problem ist nach wie vor ungelöst.

In Bezug auf die Notwendigkeit einer solchen Sanitäreinrichtung wird darauf verwiesen, dass es bislang in Erlangen keine öffentliche Toilette für Schwerst- und Mehrfachbehinderte gibt, die auf Grund ihres Angewiesenseins auf Windeln eine Liegemöglichkeit sowie einen Deckenlifter im Sanitärbereich benötigen.

Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind auch normale barrierefreie Toiletten oft ungeeignet. So sind z. B. Menschen mit Querschnittslähmung und jugendliche und erwachsene geistig und körperlich Behinderte bislang oft darauf angewiesen, in konventionellen und auch sog. Behinderten-Toiletten auf dem Boden liegend versorgt zu werden. Da dies unhygienisch und oft auch mit Begleitperson kaum realisierbar ist, versuchen die Betroffenen und ihre Bezugspersonen dies von vornherein zu vermeiden und schränken ihren Aktionsradius hochgradig ein.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Inklusion ist es nicht länger hinnehmbar, dass diese Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben in dieser Weise eingeschränkt wird.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, zeitnah die durch den Auszug des EStW-Büros am Hugenottenplatz frei werdende Räumlichkeit zu sichern, um eine solche barrierefreie Toilette mit einer höhenverstellbaren Liege mit Seitengitter sowie einem Deckenlifter einzurichten.

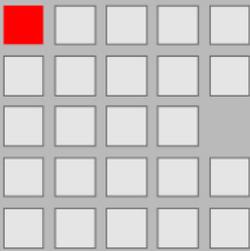
Datum
 28.04.2015

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131-862225

Seite
 1 von 2





Ebenso sollte der Zugang zu möglichen Städtebaufördermitteln geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Anette Christian
Sprecherin für
Gesundheit und
SeniorInnen

Gisela Niclas
Sprecherin für
Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
28.04.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/053/2015

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Resolution zu TTIP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Stellungnahme der Verwaltung diene zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 067/2015 der ErlangerLinken vom 27. April 2015 ist damit abschließend bearbeitet und erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Vertretung des Oberbürgermeisters hat Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß am Samstag, den 18. April 2015 während der Demonstration gegen das Freihandelsabkommen TTIP in Erlangen gesprochen. Dem Redebeitrag lag der Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 25. September 2014 (Vorlage Nr. 13/009/2014) zu Grunde. Mit diesem Beschluss hat der Stadtrat die Haltung des Bayerischen Städtetages vom 9./10. Juli 2014 zur „Bewahrung der Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge“ ausdrücklich unterstützt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine erneute Resolution ist nicht erforderlich.

Anlagen: Antrag 067/2015
Stadtratsbeschluss vom 25. September 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montag 15-18 Uhr

Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr

mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 27.04.2015

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04 2015: Resolution zu TTIP

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen:

Der Stadtrat dankt Frau Dr. Preuß für Ihre hervorragende Rede bei der Demonstration gegen das TTIP und unterstützt dies durch eine gleichlautende Resolution.

Begründung der Dringlichkeit

Das Abkommen ist in fortgeschrittener Phase. Von Frau Dr. Preuß wurden die aktuellen Gefahren für die kommunale Selbstverwaltung aufgezeigt. Die Zeit drängt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/009/2014

Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen hier: Antrag Nr. 082/2014, ErLi vom 22. 5. 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.09.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
II/WA

I. Antrag

- Die im Sachbericht und den Anlagen genannten Stellungnahmen dienen zur Kenntnis.
- Der Fraktionsantrag Nr. 082/2014 vom 22. Mai 2014, ErlangerLinke, ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht / Ergebnis / Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bayerische Städtetag hat bei seiner Vollversammlung am 9. und 10. Juli 2014 auch zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP Stellung genommen und in seiner Erklärung / Stellungnahme vom 10. Juli 2014 klar dargelegt, dass die Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge bewahrt werden müssen (die Presseerklärung ist als Anlage 2 beigelegt).

Der Oberbürgermeister hat in einer Presseerklärung vom 11. Juli 2014 die Haltung des Bayerischen Städtetages ausdrücklich unterstützt (vgl. Anlage 3).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat nimmt die im Fraktionsantrag Nr. 082/2014 vorgestellten Bedenken sowie die Stellungnahmen des Bayerischen Städtetages vom 10. Juli 2014 und die Erklärung des Oberbürgermeisters (RathausReport Nr. 90 vom 11. Juli 2014) zur Kenntnis

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- 1) Fraktionsantrag Nr. 082/2014
 - 2) Stellungnahme Bayer.Städtetag v. 10.7.2014
 - 3) RathausReport vom 11.7.2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.09.2014

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt zum Antrag der Erlanger Linke noch folgende Ergänzungsanträge:

1. Der Stadtrat fordert die Zulassung der europäischen Bürgerinitiative zu TTIP.
2. Der Stadtrat fordert die regionalen Mandatsträger im Landtag und im Bundestag auf, TTIP abzulehnen.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 082/2014 mit den Ergänzungsanträgen wird mit 6 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Dr. Richter beantragt, die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages zur Abstimmung zu stellen. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Städtetages einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen an.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die im Sachbericht und den Anlagen genannten Stellungnahmen dienen zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 082/2014 vom 22. Mai 2014, ErlangerLinke, ist damit abschließend bearbeitet.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

i.V. gez. Lotter
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Pressemitteilung

München, den 10. Juli 2014

Freihandelsabkommen gefährden die kommunale Daseinsvorsorge

Gribl: „Die Bürgerschaft darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden“

„Die Menschen in unseren Städten und Gemeinden wollen die Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge bewahren, gerade wenn es um die Versorgung mit Trinkwasser geht. Bund und Freistaat müssen darüber wachen, dass eine Aushöhlung der kommunalen Daseinsvorsorge gar nicht erst möglich wird. Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“, sagt der 1. stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl. Daseinsvorsorge steht von vielen Seiten unter Druck: Marktöffnungswünsche der Wirtschafts- und Konzernlobby drängen, die EU-Kommission entwickelt ständig neue Vorstöße zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Weitere Gefahr droht von internationalen Freihandelsabkommen. Bereits im Herbst 2013 hat der Bayerische Städtetag zunächst als einsamer Rufer vor einer transatlantischen Liberalisierungswelle gewarnt. Inzwischen ist die Öffentlichkeit sensibilisiert, zumal wenn es um Chlorhuhn, Hormonfleisch, Wasserversorgung und milliardenschwere Konzernklagen geht. Die Standards für Lebensmittel, Gesundheit, Datenschutz, Umwelt oder Investorenschutzklauseln sind brisante Themen.

Es darf nicht soweit kommen, dass ein Federstrich am Verhandlungstisch Einrichtungen in der kommunalen Daseinsvorsorge hinweggefegt. Gribl: **„Die Bürgerschaft darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Menschen in Europa fürchten, dass sie verschaukelt werden, wenn unter kryptischen Abkürzungen internationale geheime Verhandlungen laufen. Kommunen, Freistaat, Bund und die gesamte Bürgerschaft müssen aufmerksam bleiben: Denn die kommunale Selbstverwaltung und die Daseinsvorsorge sind wertvoll, unser Gemeinwesen hat dies über Jahrzehnte hinweg aufgebaut. In demokratischer Willensbildung hat die Bürgerschaft in den Städten und Gemeinden eine immer komplexere Infrastruktur ausgebaut. Versorgungsleitungen, Kanäle, Schienennetze, U-Bahnhöfe – das ist ein mit dem Geld der Bürger errichtetes Gemeinschaftswerk, das allen Bürgern gehört.“**

Die EU-Kommission verhandelt seit Juli 2013 mit den im Freihandelsabkommen **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) USA auch über die Liberalisierung von Dienstleistun-

gen. Das Mandat umfasst u.a. kommunal-relevante Handlungsbereiche, wie das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik, Umweltschutz und öffentliche Dienstleistungen. Eine Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohnern und knapp einem Drittel des Welthandelsvolumens verändert die Welt, gerade deshalb ist Transparenz im Verfahren unerlässlich. Allerdings finden die Verhandlungen im Geheimen statt, unter Ausschluss der europäischen Bürgerschaft; eine Mitwirkung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Gerade dieses Verfahren im Verborgenen weckt Misstrauen bei den Menschen: Sie fürchten, dass Investorenprivilegien und Konzerninteressen an erster Stelle stehen, während Bürgerbelange unter den Tisch fallen.

Seit Frühjahr 2013 laufen Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen **TiSA (Trade in Services Agreement)**. Bei den geheimen Verhandlungen sitzen die USA, EU und 21 weitere Staaten (darunter Kanada, Japan, Australien, Südkorea, Türkei) an einem Tisch. Es geht um eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Die Verhandlungen zielen auf den öffentlichen Sektor. Betroffen sind auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge: Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und Wasserversorgung. Und es geht auch darum, die Rekommunalisierung von Aufgaben zu bremsen oder zu verhindern. Hier prallen unterschiedliche Welten aufeinander: Die Kommunen verweisen auf ihr Verständnis einer gewachsenen Daseinsvorsorge. Dagegen sehen Konzernvertreter dies als Barriere für den Markteintritt von Dienstleistungsunternehmen und als ungehörige Subventionen, die den Markt verzerren. Den Vertretern der Unternehmerlobby geht es um die Verbesserung der Marktchancen.

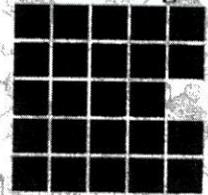
Das EU-Parlament hat 2013 gefordert, dass die EU-Kommission bei der Aushandlung von Marktzugangspflichten sensible Anliegen bei öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen soll, etwa für öffentliche Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. In Gesprächen und Diskussionsrunden mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden versichern Vertreter der EU-Kommission zwar immer wieder aufs Neue, dass die gesamte kommunale Daseinsvorsorge nicht Bestandteil der Verhandlungsmasse sei und die Organisationsstrukturen der Kommunen durch die Abkommen nicht angetastet würden. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung bekennt sich, allerdings nur in einer kurzen Passage, zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge. Europaparlament, Bundesregierung und Staatsregierung müssen die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung wahren. Die demokratisch gestaltete Daseinsvorsorge ist keine Handelsware. Gribl: **„Das Eigentum der Bürgerschaft an Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist keine Verfügungsmasse für internationale Verhandlungen.“**

Rathaus Report

Der Medieninformationsdienst der Stadt Erlangen

Nr. 90 / Freitag, 11. Juli 2014

Stadt Erlangen



www.erlangen.de

OB unterstützt BST-Haltung zum Freihandelsabkommen

Bei der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags (BST) in Altötting am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche war auch das Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen Europäischer Union und den USA ein Thema. Oberbürgermeister Florian Janik, der für die Stadt Erlangen an der Versammlung teilnahm, unterstützt die BST-Haltung in diesem Bereich. „Die Menschen in unseren Städten und Gemeinden wollen die Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge bewahren, gerade wenn es um die Versorgung mit Trinkwasser geht. Bund und Freistaat müssen darüber wachen, dass eine Aushöhlung der kommunalen Daseinsvorsorge gar nicht erst möglich wird. Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne diese Vorsorge auf“, sagte der erste stellvertretende BST-Vorsitzende, der Augsburgener OB Kurt Gribl.

Dass die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen im Geheimen, unter Ausschluss der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen stattfinden, weckt großes Misstrauen, schreibt der BST in einer Pressemitteilung. Europaparlament, Bundes- und Staatsregierung müssen die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung wahren. Die demokratisch gestaltete Daseinsvorsorge ist keine Handelsware. Diese Haltung unterstützt auch das Erlanger Stadtoberhaupt.

+++++

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadtratsgruppe

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 21.5.2014

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 22.5.: Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat befürchtet durch das derzeit geheim verhandelte „Transatlantische Freihandelsabkommen“ mit den USA und das mit Kanada verhandelte CETA-Abkommen massiv negative Auswirkungen auf den Bezirk in Hinblick etwa auf die öffentliche Auftragsvergabe, den weiteren Erhalt und Ausbau von Kultur- und Bildungseinrichtungen und die Tarif- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, insbesondere bei AuftragsnehmerInnen der öffentlichen Hand. Wir lehnen eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsbereiches, wie er mit einem derartigen Abkommen einhergehen würde, im Interesse der Stadt somit grundlegend ab.

Der Stadtrat unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Organisationen, die sich gegen TTIP wenden und verweist online auf die Kampagnen von „cam-pact!“ und „ATTAC“ (siehe Begründungstext).

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, sich ebenfalls gegen das geplante Abkommen zu positionieren und die hier geäußerten Bedenken in den zuständigen Gremien deutlich zu machen.

Begründung:

Aktuell finden hinter verschlossenen Türen Verhandlungen zwischen der EU und den USA statt, mit dem Ziel, ein „Transatlantisches Freihandelsabkommen“ abzuschließen. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert das Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt ist, im Internet.

(<http://netzfrauen.org/2014/03/07/gruene-leaken-geheimes-ttip-mandat/>)

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	22.05.2014
Antragsnr.:	082/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM
mit Referat:	II/WA

Verschiedene Kommunen und kommunale Spitzenverbände (u.a. der bayerische Städtetag) haben bereits Beschlüsse gefasst, die sich ablehnend positionieren oder haben entsprechende Anträge in der Beratung. Öffentlich geäußert hat sich etwa der Präsident des Bayerischen Städtetages, der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Dr. Ulrich Maly (SPD):

*„Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.....“
Und weiter: „Es ist fraglich, ob dies tatsächlich die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland ausreichend schützen kann. Die Verhandlungen laufen hinter verschlossenen Türen, die Kommunen stehen ebenso draußen vor der Tür wie die europäische Bürgerschaft.“*

Neben der Intransparenz und der Befürchtung vor weiteren Privatisierungen und Liberalisierungen zum Nachteil der BürgerInnen, wie sie von verschiedenen globalisierungskritischen Netzwerken und Organisationen, wie bspw. ATTAC geäußert werden ist ein weiterer Kritikpunkt an dem derzeit bekannten Verhandlungsstand vom vorrangigen Interesse für die öffentliche Hand: Der sog. „InvestorInnenschutz“, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Demnach soll für ausländische Konzerne die Möglichkeit geschaffen werden, vor Schiedsstellen gegen Staaten klagen zu können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionstätigkeiten oder Gewinnerwartungen einschränken. Dadurch wird ein zweites völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen und die gängigen Rechtswege werden ausgehebelt.

In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen.

ATTAC nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns – nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Auch in den weitaus überschaubareren kommunalen Zusammenhängen ist nicht auszudenken, was eine derartige Praxis für etwa die Stadtplanung bedeuten würde.

Begründung der Dringlichkeit:

Die kommunale Daseinsvorsorge ist durch TTIP bedroht. Je früher sich die Städte gegen das TTIP aussprechen, desto mehr Wirkung wird dies entfalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montag 15-18 Uhr

Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr

mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 29.4.2015

Anfragen zum Stadtrat am 30.04.2015 zur Handballhalle

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir bitten um schriftliche Beantwortung dieser Anfragen in der Sitzung des Stadtrats am 30.04.2015.

1. Wäre es zulässig, mit Nicht-Schulsport-Nutzern der geplanten Mehrfachturnhalle im sogenannten BBGZ einen Baukostenanteil zu vereinbaren, der geringer ist als der Anteil der für diese Nutzer geplanten Nutzungszeit?
 - 1a) **Wenn ja:** Wäre dies eine Quersubventionierung aus Mitteln für den Schulsport, weil ja der Baukostenanteil pro Nutzungszeit des Schulsports höher wäre als bei einer reinen Schulsporthalle? Wäre das eine Verletzung der Haushaltssatzung der Stadt?
 - 1b) **Wenn ja:** Trifft es zu, dass nur der Anteil der Baukosten für die Mehrfachturnhalle zuschussfähig ist, der dem Nutzungszeitanteil des Schulsports entspricht? Setzt man dies voraus: Um wieviel steigt dann nach bisherigen Planzahlen der Eigenanteil, den die Stadt selbst finanzieren muss?
 - 1c) **Wenn nein:** Gibt es eine entsprechende Stellungnahme des Zuschussgebers für Schulsport? In diesem Fall bitten wir um ggf. nicht-öffentliche Vorlage derselben.

2. *Die Zuschauertribüne soll abbaubar sein, um den vollen Platz für den Schulsport nutzbar zu machen, wenn keine Handballspiele stattfinden.*
Wird die Zuschauertribüne und der Raum, um diese bei Schulsportnutzung unterzubringen, von der Stadt vollständig bzw. zusammen mit der Pro-Handball GmbH & Co KG finanziert?
 - 2a) **Wenn nein:** Sind hier Zuschüsse für Schulsport oder aus dem Programm "soziale Stadt" eingeplant?
 - 2b) **Wenn ja:** in welcher Höhe?

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.5 Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern (nichtöffentliche Mitteilung zur Kenntnis 30-R/028/2015	2
TOP Ö 11.6 Anfragen der Erlanger Linken zum Stadtrat vom 30.04.2015; unangekünd Mitteilung zur Kenntnis 33/006/2015	3
Anfragen der Erlanger Linken vom 24.04.2015 33/006/2015	4
Pressemitteilung DSt vom 21.04.2015 33/006/2015	6
Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag der ErLi vom 22.03.2015 33/006	8
Vermerk vom 27.04.2015 33/006/2015	10
TOP Ö 22 Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"	
Anlage 2 Ergänzender Vermerk für den Stadtrat IV/016/2015	12
TOP Ö 26 Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 201 Erläuterung Amt 24 zur Stellungnahme Revisionsamt 242/056/2015	13
TOP Ö 26.1 Antrag zur Stadtratssitzung TOP 26: Sanierung Heinrich-Lades-Halle: Beschlussvorlage VI/029/2015	14
Antrag Nr. 063/2015 VI/029/2015	16
TOP Ö 29 Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen -Teile der Nördlichen Altst Anlage 2 Hinweis auf Textänderung für Stadtrat 611/043/2015	17
TOP Ö 30 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat der CSU-Stadtratsfraktion Nummer 60/ Beschlussvorlage 32/021/2015	18
Anlage 1 Dringlichkeitsantrag Nr. 60_2015 32/021/2015	20
Anlage 2 Ausführungsplan 1 Am Brucker Bahnhof 32/021/2015	22
Anlage 3 Ausführungsplan 2 Am Brucker Bahnhof 32/021/2015	23
TOP Ö 30.1 Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 30.0 Antrag Nr. 064/2015 064/2015/ERLI-A/010	24
TOP Ö 30.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung am 30.04. Antrag Nr. 065/2015 065/2015/SPD-A/014	26
TOP Ö 30.3 Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Resolution Beschlussvorlage 13/053/2015	28
Antrag Nr. 067/2015 13/053/2015	29
StR 2014_09_25 Beschluss TTIP 13/053/2015	30
TOP Ö 31 Anfragen	
Anfrage Erlanger Linke Handballhalle StR 30.04.2015 TOP	37
Inhaltsverzeichnis	38